



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schepers

Telefon: 492 61 55

Schepers@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhaltepunkten in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren
Anträge aus den Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, dem ASSVV sowie dem Rat

Beratungsfolge

06.06.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.06.2019	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.06.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.06.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel, -Albachten und –Amelsbüren“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Sprakel für die priorisierte Variante 2 (neue Personenunterführung mit beidseitigen Aufzügen und Treppen) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Albachten für die priorisierte Variante 1 (zwei zusätzliche Aufzüge seitlich an bestehender Personenunterführung) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.
4. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhaltepunktes in Münster-Amelsbüren wird erst im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Strecke durch die DB AG weiterverfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Entwurfsplanungen zum barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel und -Albachten Kosten in Höhe von ca. 1.430.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln des ZVM in Höhe von ca. 1.144.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	870.000 560.000	Entwurfsplanung Sprakel Entwurfsplanung Albachten
Einzahlungen			2019	696.000 448.000	Zuwendung 80 %: Sprakel Albachten
Saldo				286.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zu einem barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren liegen der Verwaltung mehrere Anträge aus den Bezirksvertretungen, dem ASSVW und dem Rat vor (Anlage 1). Darin wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Zweckverband (ZVM) und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln, für die Bahnhaltepunkte Sprakel, Albachten und Amelsbüren zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein barrierefreier Um- bzw. Ausbau möglich ist.

Die Verwaltung hat dazu im letzten Jahr die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die drei genannten, nicht barrierefrei ausgebauten Bahnhaltepunkte in Münster an ein externes Gutachterbüro (Fa. Pöyry aus Essen) vergeben. Darin wurden die Bahnhaltepunkte unter Berücksichtigung der Anforderungen an barrierefreie Bahnhaltepunkte (stufenfreier Bahnsteigzugang, visuelle und taktile Wegeleitsysteme, dynamische akustische und visuelle Kundeninformationsanlagen, Bahnsteighöhenkonzept der DB AG...), zukünftiger Entwicklungen im Bereich der Bahnhöfe und ihres jeweiligen Umfeldes (Baulandaktivierung, Einwohnerentwicklung...) sowie vorhandener Planungen (Kommune, NWL/ZVM, DB...) detailliert untersucht. Es wurde aufgezeigt, welche grundsätzlichen Möglichkeiten für einen barrierefreien Um-/Ausbau an den einzelnen Stationen bestehen, einschließlich einer entsprechenden Kostenschätzung für diese Maßnahmen und einer Handlungsempfehlung. Das Gutachten kann unter <https://www.stadt-muenster.de/ms/barrierefreie-bahnhaltepunkte-machbarkeitsstudie.pdf> eingesehen werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

1. Bahnhaltepunkt Münster- Sprakel:

Ausgangslage:

Der Bahnhaltepunkt Münster-Sprakel verfügt richtungsbezogen über je einen Außenbahnsteig an der zweigleisig ausgebauten Schienenstrecke Münster – Rheine - Emden. Beide Bahnsteige sind von der jeweiligen Seite stufenlos erreichbar. Der westliche Bahnsteig ist barrierefrei über eine Rampe von der Sprakeler Straße aus zu erreichen. Hier befindet sich zudem eine Mobilstation mit Stellplätzen für Pkw und Taxen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Leezenbox und freie Fahrradständer) sowie die Endhaltestelle der Stadtbuslinien 9 und 19. Der östliche Bahnsteig ist über eine Unterführung südlich des Bahnhaltepunktes zu erreichen. In unmittelbarer Nähe der Unterführung sind beiderseits sowohl Treppen als auch ein barrierefreier, aber umwegiger Zugang sowie weitere Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Diese Unterführung stellt gleichzeitig die barrierefreie Verbindung zwischen den Bahnsteigen her, eine ortsnahe direkte Querung der Gleise auf Höhe der Bahnsteige ist nicht vorhan-

den. Der Weg von der Mobilstation auf der Westseite der Bahnanlage bis zum Haltepunkt des Zuges auf dem östlichen Bahnsteig beträgt ca. 700 m (ca. 8 min Fußweg). Dieser Fußweg wird für jeden Bahnreisenden einmal am Tag erforderlich und führt dazu, dass Reisende die Bahngleise häufig verbotswidrig im Bahnsteigbereich auf direktem Weg überqueren.

Untersuchte Varianten:

In der Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten detailliert untersucht:

Variante 1: Neue Personenunterführung mit zwei Rampen und Treppen
Gesamtkosten* ca. 4,64 Mio. €

Variante 2: Neue Personenunterführung mit beidseitigen Aufzügen und Treppen
Gesamtkosten* ca. 3,76 Mio. € (**priorisiert**)

Variante 3: Höhengleicher Übergang (Reisendenüberweg)
keine Angabe von Kosten, da nicht genehmigungsfähig

* Kostenermittlung durch den Gutachter Fa. Pöyry aus Essen, Preisstand 2019

Handlungsempfehlung und Beschreibung der priorisierten Variante:

Es wird die Weiterverfolgung der Variante 2 (Anlage 2) empfohlen. Bei dieser Variante ist eine 2,50 m breite Personenunterführung gemäß den Vorgaben/Richtlinien der DB im Bereich des nordöstlichen Bahnsteigendes vorgesehen, die auf jeder Seite über eine 1,60 m breite Treppe und zusätzlich über einen Aufzug zu erreichen ist. Die Aufzüge und ihre Bewegungsflächen halten den gemäß Eisenbahnverordnung erforderlichen Mindestabstand von 2,50 m zur Gleisachse ein.

Die geplante Breite der Personenunterführung und der Treppen ist bei Außenbahnsteigen mit einem Reisendenaufkommen von bis zu ca. 3.000 Reisenden pro Tag ausreichend. Auch bei einem zusätzlichen Reisendenaufkommen durch die geplanten Neubaugebiete in Sprakel genügen die vorgesehenen Breiten den Anforderungen. Aktuell nutzen insgesamt ca. 600 Ein-/Aussteiger pro Tag den Bahnhofhaltepunkt (DB Station & Service, Stand 2017).

Die Aufzüge sind gemäß den Vorgaben/Richtlinien der DB als Durchlader mit einem Kabineninnenmaß von 1,10 m x 2,10 m und 0,90 m breiten Türen vorgesehen. Damit ist eine Nutzung durch Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen, Fahrrädern und der Transport von Krankentragen möglich. Die Nutzer können zudem den Aufzug vorwärts betreten und auf der nächsten Ebene auf der gegenüberliegenden Seite vorwärts wieder verlassen, ohne sich in der Kabine umdrehen zu müssen.

An den Bahnsteigen und dem Gehweg der Sprakeler Straße werden geringfügige bauliche Anpassungen im Bereich der Zugänge zu den Aufzügen und Treppen erforderlich.

Baukosten und Bauzeit:

Die Gesamtkosten für die Bahnstation Münster-Sprakel betragen ca. 3,76 Mio. € (Planungskosten ca. 0,87 Mio. €, Baukosten ca. 2,89 Mio. €).

In der Machbarkeitsstudie sind nur die reinen Baukosten berücksichtigt. Hinzu kommen noch die jährlich anfallenden Kosten für Wartung des Aufzugs inkl. Notdienst (ca. 300 €/Monat, d. h. ca. 3.600 €/Jahr) und der Schutz vor bzw. die Instandsetzung nach Vandalismus/Graffiti (ca. 60 €/m²). In Summe kann von laufenden Kosten von ca. 4.000 €/Jahr und Aufzug ausgegangen werden.

Die reine Bauzeit beträgt ca. 10-12 Monate. Die Vorlaufzeit von der Beauftragung bis zum Beginn der Baumaßnahme (Plan- und Planrechtsverfahren, Ausführungsplanung) beträgt ca. 5 Jahre, da die tagesgenauen Streckensperrungen auf Basis einer detaillierten Bauablaufplanung 2,5 Jahre im Voraus bei der DB beantragt werden müssen. Während der Bauphase werden Streckensperrungen (Bau der Personenunterführung) und Langsamfahrstellen (Erstellung der Treppen und Aufzüge) erforderlich. Für deren Anmeldung können bei der Bahn Vorlaufzeiten von bis zu drei Jahren erforderlich sein. Aufgrund der langfristig anzumeldenden Sperrfristen ist von einer Planungs- und Bauzeit von insgesamt ca. 6 Jahren auszugehen.

2. Bahnhofhaltepunkt Münster- Albachten:

Ausgangslage:

Der Bahnhofpunkt Münster-Albachten verfügt richtungsbezogen über je einen Außenbahnsteig an der zweigleisig ausgebauten Schienenstrecke Münster - Essen - Düsseldorf/Mönchengladbach. Die Bahnsteige sind barrierefrei vom umliegenden Straßen- und Wegenetz erreichbar. Auf der westlichen Seite ist eine Mobilstation mit Parkplätzen, einer Leezenbox und freien Fahrradständern sowie die Endhaltestelle der Stadtbuslinien 15 und 20 vorhanden. Zusätzliche Parkplätze befinden sich an der Straße Am Lindenkamp. Auf der Ostseite des Haltepunktes sind 5 Pkw-Stellplätze und 6 Fahrradständer im südl. Bereich an der Steinbreite angelegt. Die Außenbahnsteige sind durch eine 2,50 m breite Personenunterführung westlich der Bahnstation miteinander verbunden. Der vorhandene Zugang zur Personenunterführung erfolgt über Treppen inkl. einer Schieberinne für Fahrräder. Eine Nutzung der in die Treppen integrierten Rampe durch Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren ist aufgrund der starken Neigung praktisch nicht möglich. Eine barrierefreie Querung der Bahnanlage ist nur mit einem großen Umweg von ca. 1,0 km über die Osthofstraße, die östlich der Bahnsteige die Strecke mittels einer Straßenüberführung quert, möglich.

Untersuchte Varianten:

In der Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten detailliert untersucht:

Variante 1: Zwei zusätzliche Aufzüge seitlich an bestehender Personenunterführung
Gesamtkosten* ca. 2,44 Mio. € **(priorisiert)**

Variante 2: Zwei zusätzliche Rampen und Erweiterung der Personenunterführung
Gesamtkosten* ca. 3,00 Mio. €

Variante 3: Zwei Aufzüge an bestehender Straßenüberführung Osthofstraße (zusätzlich zu Variante 1 oder 2, keine eigenständige Variante)
Kosten* ca. 1,01 Mio. €

* Kostenermittlung durch den Gutachter Fa. Pöyry aus Essen, Preisstand 2019

Handlungsempfehlung und Beschreibung der priorisierten Variante:

Es wird die Weiterverfolgung der Variante 1 (Anlage 3) empfohlen. Bei dieser Variante bleibt die Personenunterführung zur Unterquerung der Bahngleise in ihrer Lage, Breite und Höhe unverändert. Zur Herstellung der Barrierefreiheit sind an beiden Enden der Unterführung Aufzüge geplant. Diese sind wie in Sprakel als Durchlader mit einem Kabineninnenmaß von 1,10 m x 2,10 m und 0,90 m breiten Türen nach den Vorgaben/Richtlinien der DB AG geplant. Die Aufzüge und ihre Bewegungsflächen halten den gemäß Eisenbahnverordnung erforderlichen Mindestabstand von 2,50 m zur Gleisachse ein.

Auf Straßenebene führt jeweils ein ca. 2,40 m breiter Weg zu den Aufzügen. Um einen Zugang von den Aufzügen zur bestehenden Personenunterführung herzustellen, ist ein teilweiser Rückbau der Wände der Personenunterführung vorgesehen. Des Weiteren müssen die Treppen zurückgebaut und in einem größeren Abstand zur Gleisachse neu errichtet werden. Dadurch verlängert sich die Personenunterführung insgesamt um ca. 3,00 m.

Die vorhandenen Breiten der Personenunterführung und der Treppen sind auch bei einem zusätzlichen Reisendenaufkommen durch das geplante Neubaugebiet „Steinbreite“ ausreichend. Derzeit nutzen insgesamt ca. 800 Ein-/Aussteiger pro Tag den Bahnhofpunkt (DB Station & Service, Stand 2017).

Baukosten und Bauzeit:

Die Gesamtkosten für die Bahnstation Münster-Albachten betragen ca. 2,44 Mio. € (Planungskosten ca. 0,56 Mio. €, Baukosten ca. 1,88 Mio. €).

Zu den reinen Baukosten kommen zudem noch die laufenden Kosten für Wartung des Aufzugs inkl. Notdienst und der Schutz vor bzw. die Instandsetzung nach Vandalismus/Graffiti von ca. 4.000 €/Jahr und Aufzug hinzu.

Die reine Bauzeit für diese Maßnahmen beträgt ca. 5-6 Monate. Die Vorlaufzeit beträgt ca. 3,5 Jahre. Da die neu zu erstellenden Aufzüge außerhalb der Bahnanlagen erstellt werden, wird der Zugverkehr voraussichtlich nur durch eine Langsamfahrstelle eingeschränkt.

Zusätzlich wurden die Kosten einer möglichen Verbreiterung der vorhandenen Personenunterführung auf ca. 6,0 m untersucht. Diese würden die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 3,6 Mio. € erhöhen und die Bauzeit auf ca. 12 Monate verlängern. Mehrkosten, die über die Mindestanforderungen hinausgehen, werden nicht bezuschusst und müssten von der Stadt getragen werden.

3. Bahnhofspunkt Münster- Amelsbüren:

Ausgangslage:

Der Haltepunkt liegt an der in weiten Teilen zwischen Münster und Lünen nur eingleisig ausgebauten Schienenstrecke Münster – Lünen - Dortmund. Im Bereich der Verkehrsstation ist sie zweigleisig, das östliche Gleis dient als Bahnsteiggleis in Richtung Münster und als Überholgleis. Ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig ist beim derzeitigen Ausbauzustand des Bahnhofspunktes nicht vorhanden. Der Zugang zum Mittelbahnsteig erfolgt ausschließlich über eine Treppe am nördlichen Bahnsteigende, die in eine Personenunterführung führt. Diese endet an einer weiteren, kurzen Treppe in Höhe der Fahrradständer.

Vor der Verkehrsstation ist eine Mobilstation mit Parkplätzen, einer Leezenbox sowie weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Zudem endet die Stadtbushlinie 1 mit einer Fahrt/Stunde am Bahnhofspunkt Amelsbüren.

Der Umbau der Verkehrsstation Münster-Amelsbüren ist Bestandteil der Planung zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Münster - Lünen. Dieser ist aktuell wieder als Projekt des vordringlichen Bedarfs in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen worden. Derzeit sind ein bis zwei Begegnungsabschnitten zur Steigerung der Betriebsqualität sowie eine Geschwindigkeitserhöhung auf 200 km/h geplant. Weitere Maßnahmen könnten ggf. nach einer vertieften Untersuchung der Strecke definiert werden. Ein barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation in Amelsbüren ist Bestandteil der Planung und deshalb im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Strecke durch die DB AG vorgesehen.

Untersuchte Varianten:

In der Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten detailliert untersucht:

Variante 1: Rampe ersetzt Treppen plus neue Personenunterführung
Gesamtkosten* ca. 2,99 Mio. €

Variante 2: Reisendenüberweg
Gesamtkosten* ca. 1,06 Mio. €, nicht genehmigungsfähig

Variante 3: barrierefreier Ausbau des Haltepunktes durch die DB plus städtischer Bau einer zusätzlichen Rampe zwischen Zuwegung und Personenunterführung
Kosten* (nur städtische Rampe) ca. 58.600 € (**priorisiert**)

* Kostenermittlung durch den Gutachter Fa. Pöyry aus Essen, Preisstand 2019

Handlungsempfehlung und Beschreibung der priorisierten Variante:

Bei der Einrichtung eines barrierefreien Bahnhofspunktes muss zwischen dem Zuständigkeitsbereich der DB AG und der Stadt Münster unterschieden werden. Die DB AG ist für den Bau des Haltepunktes und dessen Barrierefreiheit verantwortlich. Die Stadt Münster sichert ihrerseits die barrierefreie Erreichbarkeit des Haltepunktes aus dem öffentlichen Straßennetz.

Bei der DB liegt zurzeit (Stand: März 2019) noch kein aktualisierter Sach- und Planungsstand (Zielkonzept- und Zeitplanung) für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster - Lünen vor. Die Planungen zum barrierefreien Umbau der Verkehrsstation in Münster-Amelsbüren wurden ebenfalls noch nicht wieder aufgenommen.

Zuletzt vorgelegte Vorplanungen und Überlegungen der DB AG zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster - Lünen datieren aus dem Jahr 2011. Diese sehen den Einbau eines Aufzuges zwischen den beiden Gleisen sowie einer dafür zwingend erforderlichen Verlängerung und Verbreiterung des vorhandenen Bahnsteiges vor.

Auf diese Planungen aufbauend ließe sich ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig wie in der priorisierten Variante 3 (Anlage 4) gestalten.

Der Aufzug liegt innerhalb der Personenunterführung gegenüber der vorhandenen Treppe. Auf Bahnsteigebene werden die Reisenden westlich an der Treppe vorbei zu den Zügen geführt. Der erforderliche Mindestabstand, damit Personen sich gefahrenfrei bewegen können, beträgt 2,50 m zwischen Treppe und Bahnsteigkante. Die vorhandene Breite in diesem Bereich beträgt ca. 1,20 m, so dass eine Verbreiterung des Bahnsteiges zwingend erforderlich ist. Diese Verbreiterung löst weitere umfangreiche Anpassungen der Gleisabstände (Gleisverschwenkungen) im Haltepunktbereich mit Angleichungen der Weichen, Oberleitungen, Signaltechnik sowie der Telekommunikationsanlagen aus.

In den Plänen der DB AG ist bislang straßenseitig kein barrierefreier Zugang zur Personenunterführung vorgesehen. Hier befinden sich derzeit vier Stufen, die den barrierefreien Zugang verhindern. Dies soll durch den Einbau einer Rampe geändert werden. Dafür soll die im Zugangsbereich vorhandene Treppe auf ca. 1,70 m Breite zurückgebaut und auf der Restbreite eine ca. 12 m lange Rampe (Längsneigung 6 %, Höhenunterschied ca. 0,65 m) errichtet werden. Grundvoraussetzung für den städtischen Bau einer Rampe zwischen Zuwegung und Personenunterführung ist der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Amelsbüren durch die DB. Nur wenn der barrierefreie Zugang von der Personenunterführung zum Bahnsteig geschaffen wird, ist danach bzw. parallel dazu der Bau einer zusätzlichen städtischen Rampe zur Zuwegung sinnvoll.

Weitergehende Planungen/Untersuchungen zur Herstellung einer barrierefreien Verkehrsstation können nur in Zusammenarbeit mit der DB AG (Eigentümer der Flächen) in der weiteren Planung zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster - Lünen durchgeführt werden. Für weitere städtische Maßnahmen im Bereich des Haltepunktes ist der barrierefreie Ausbau der Verkehrsstation Amelsbüren durch die DB demnach zwingende Voraussetzung.

Übergangslösung:

Die Stadt Münster hat versucht, für die Zeit bis zur Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus einschließlich des barrierefreien Ausbaus des Haltepunktes in Amelsbüren, eine Interimslösung zu finden. Dafür wurde von dem Gutachter eine Planungsvariante mit einer höhengleichen Querung des Überholgleises mittels eines Reisendenüberweges erstellt. Diese höhengleiche Querung ist gemäß DB-Richtlinien derzeit nicht zulässig, da das Überholgleis zurzeit mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 60 km/h in beide Richtungen befahren wird. Die DB hat auf Bitten der Verwaltung noch einmal geprüft, ob es möglicherweise geeignete richtlinienkonforme Maßnahmen gibt, die einen höhengleichen Übergang zulassen, z. B. eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Überholgleis. Diese gibt es nach Auskunft der DB AG aufgrund betrieblicher Restriktionen und vorhandener Richtlinien nicht (Anlage 5).

Baukosten und Bauzeit:

Für die Stadt verbleibt im Zusammenhang mit der barrierefreien Erstellung der Bahnanlage durch die DB die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs zur Personenunterführung mit einer Bauzeit von ca. 4 Wochen. Die Kosten für die stadtsseitig zu erstellende Rampe zur vorhandenen Personenunterführung belaufen sich auf ca. 58.600 € (Planungskosten ca. 13.500 €, Baukosten ca. 45.100 €). Die reine Bauzeit beträgt ca. 4 Wochen.

Im Zuge des Umbaus der gesamten Verkehrsstation durch die DB werden Streckensperrungen und Haltausfälle mit einem Schienenersatzverkehr erforderlich.

Fazit:

Ein barrierefreier Ausbau der Bahnstation Münster-Amelsbüren ist unter den zuvor aufgezeigten Rahmenbedingungen ohne konkretere Planungen zum Ausbau der Strecke Münster-Lünen nicht möglich. Für die Zukunft ist wichtig, dass die Planungen der DB AG mit den städtischen Planungen rechtzeitig abgestimmt und synchronisiert werden.

Hinweis zur weiteren Bearbeitung der Bahnhaltunkte:

Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung der Bahnhaltunkte nicht möglich. Für die weitere Bearbeitung ist eine zusätzliche halbe Ingenieurstelle erforderlich.

4. Rechtsrahmen und Fördermöglichkeiten

Grundsätzlich gilt für alle drei Verkehrsstationen, dass die Realisierung der barrierefreien Zuwegung nur mit einer zeitgleichen Erhöhung der Bahnsteige auf eine Höhe von 76 cm über Schienenoberkante sinnvoll ist. Diese Aufhöhung der Bahnsteige sollte zeitgleich durch die DB AG als Eigentümer der Anlage veranlasst werden.

Bei den drei untersuchten Verkehrsstationen werden Planfeststellungsverfahren unter Federführung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) als zuständige Planrechtsbehörde erforderlich. Zudem sind für die neu zu bauenden oder zu erweiternden Personenunterführungen Regelungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu treffen. Hier werden auch Festlegungen zu den Finanzierungsmodalitäten getroffen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig. Von den Zweckverbänden Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) werden Zuschüsse sowohl zu den anfallenden Planungskosten (bis zu 80 %) als auch zu den förderfähigen Baukosten (bis zu 90 %) gewährt. Ggf. sind weitere Finanzierungsmöglichkeiten (gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz oder Eisenbahnkreuzungsgesetz, Förderprogramm Modernisierungsoffensive der DB AG, Zukunftsinvestitionsprogramm „Barrierefreiheit an kleinen Stationen“, GVFG) möglich.

Die Anträge Bahnhof Amelsbüren: Ein Upgrade für Barrierefreiheit realisieren, Antrag Nr. A-H/0006/2016 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 06.06.2016 und Antrag der CDU Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den ASSVW vom 15.06.2016, Umgestaltung des Bahn-Haltepunktes in Münster-Albachten, Antrag Nr. A-W/0001/2017 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 02.01.2017, Bahnhaltepunkte barrierefrei machen, Antrag Nr. A-R/0003/2017 der SPD-Fraktion an den Rat der Stadt Münster vom 14.02.2017, verwiesen an den ASSVW am 22.02.2017, Bahnhaltepunkte in Münster barrierefrei ausbauen, Gemeinsamer Antrag Nr. A-R/0009/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat vom 13.03.2017, verwiesen an den ASSVW am 22.03.2017 und Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs in Sprakel, Antrag Nr. A-N/0011/2019 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 06.03.2019 sind mit dieser Vorlage beantwortet und als erledigt anzusehen.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: gesammelte Anträge
- Anlage 2: Münster-Sprakel Variante 2 (Auszug)
- Anlage 3: Münster-Albachten Variante 1 (Auszug)
- Anlage 4: Münster-Amelsbüren Variante 3 (Auszug)
- Anlage 5: DB-Schreiben